

Nr. **XIX. GP. NR** /J
1307
1995 -06- 2 0

ANFRAGE

der Abgeordneten Mühlbacher
und Kollegen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Einführung neuer Belastungen durch Aufhebung der
Höchstbeitragsgrundlage

Der Wiener Bürgermeister Dr. Michael Häupl schlug vor kurzem vor, im Bereich der Kranken- und Pensionsversicherung die Höchstbeitragsgrundlage aufzuheben. Dies würde bei konsequenter Verwirklichung des Versicherungsprinzips im Bereich der Pensionsversicherung dazu führen, daß es nicht zu neuen Einnahmen, sondern im Gegenteil, zu großen neuen Belastungen dieses Versicherungszweiges durch höhere Pensionen kommen würde. Sollte der Vorschlag von Bürgermeister Dr. Häupl jedoch darauf hinauslaufen, zwar die Höchstbeitragsgrundlagen aufzuheben, nicht jedoch die Höchstbemessungsgrundlagen, so käme dies der Einführung von neuen Steuern gleich.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen auf Grund dieser neuen Belastungsideen des sozialistischen Wiener Bürgermeisters an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

ANFRAGE

1. Beabsichtigen Sie dem Parlament die Aufhebung der Höchstbeitragsgrundlage in der Kranken- und Pensionsversicherung vorzuschlagen?
2. Wenn ja, soll damit auch die Höchstbemessungsgrundlage aufgehoben werden?
3. Wenn ja, mit welchen Mehrkosten im Bereich der Pensionsversicherung rechnen Sie sodann?
4. Wenn nein zu 2.) wie rechtfertigen Sie die Aufgabe des Versicherungsprinzips in der Sozialversicherung und die Einführung von neuen Sozialsteuern?
5. Wie hoch schätzen Sie in diesem Fall die Mehreinnahmen durch die neuen Sozialsteuern?